



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten), René Rock (Freie Demokraten) vom 29.01.2021

Aufklärung der hohen Corona-Infektionszahlen im Landkreis Offenbach

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Landkreis Offenbach meldete im Vergleich zu anderen Landkreisen insbesondere vor dem Jahreswechsel ein hohes Infektionsgeschehen. Leider erfährt die Öffentlichkeit aber wenig Details und kann sich so kein Bild vom Geschehen und den konkreten Risiken machen. Dabei ist in einer Pandemie genau diese Transparenz besonders wichtig. Ohne größere Ausbrüche ist ein überdurchschnittliches Infektionsgeschehen kaum erklärbar. Trotz vieler Infektionen in Altenheimen und teilweise auch in Krankenhäusern gibt es für den Landkreis Offenbach keine tägliche Übersicht über den Ort des Infektionsgeschehens. In der 2. Kalenderwoche haben 44% der Infektionen laut RKI in Altenheimen stattgefunden. Auch ist nicht nachvollziehbar, ob verpflichtende Tests in Alten- und Pflegeheimen auch wirklich durchgeführt werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sämtliche für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte die Öffentlichkeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten über ihre Erkenntnisse, die getroffenen und empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens informieren und beraten. Die Information der Einwohnerinnen und Einwohner wird von den Gebietskörperschaften über die gängigen Medien wie Presse, Rundfunk, aber auch in Internetauftritten gewährleistet. Damit ist auch sichergestellt, dass sich Dritte – ein entsprechendes Informationsinteresse vorausgesetzt – umfassend über den Stand und die Ursachen des Pandemiegeschehens in dem jeweiligen Landkreis informieren können.

Dies trifft auch auf den Landkreis Offenbach zu, der eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betreibt und – soweit ersichtlich – allein in diesem Jahr mehr als 50 Pressemeldungen rund um das Thema Corona veröffentlicht hat. Darüber hinaus weist der Landkreis Offenbach mit verschiedenen Statistiken differenzierte Entwicklungen des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 bis auf die Ebenen der Gemeinden aus. Dies beinhaltet auch Informationen zu besonderen Ausbrüchen in Kitas, Schulen, Gemeinschaftsunterkünften und Altenwohnheimen.

Das Vorgehen des Landkreises Offenbach entspricht hiermit auch den Vorgaben des Präventions- und Eskalationskonzept an eine transparente Information der Öffentlichkeit.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was ist die Ursache für das bisweilen sehr hohe Infektionsgeschehen im Landkreis Offenbach?

Zwischen November 2020 und Januar 2021 war das Infektionsgeschehen aller Landkreise und kreisfreien Städte Hessens recht hoch.

Im Landkreis Offenbach gab es ein diffuses Infektionsgeschehen. Die Ursachen werden auf eine hohe Bevölkerungsdichte sowie das Verhalten von Einwohnerinnen und Einwohnern zurückgeführt. Ansteckungen erfolgten im privaten Umfeld. Vereinzelt Infektionsübertragungen waren auf Beschäftigte, die in Frankfurt tätig sind und im Landkreis Offenbach wohnen, zurückzuführen.

Derzeit befinden sich die Infektionszahlen des Landkreises Offenbach im Vergleich zum Rhein-Main-Gebiet im unteren Bereich.

Frage 2. Hat die Landesregierung den Landkreis Offenbach bezüglich der Bewältigung des Infektionsgeschehens unterstützt?

Die Hessische Landesregierung hat den Landkreis Offenbach wie auch alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bewältigung des Infektionsgeschehens in vielfältiger Weise unterstützt. Exemplarisch sind an dieser Stelle die umfassenden Lieferungen an persönlicher Schutzausrüstungen, die personelle Unterstützung der Gesundheitsämter sowie die intensive Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte in die Entscheidungsfindung auf Landesebene zu verweisen.

Frage 3. Welchen Anteil an den seit November gemeldeten Infektionen haben solche in Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften?

Mit Stand 15. Februar 2021 wurden im Landkreis Offenbach insgesamt 162 infizierte Bewohnerinnen und Bewohnerinnen sowie 42 infizierte Mitarbeitende in Alten- und Pflegeeinrichtungen gemeldet. Aufgrund des Sachzusammenhangs wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 4. Wie viele größere Corona-Ausbrüche gab es in den Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften seit November?

Nach Mitteilung des Landkreises Offenbach entfielen in den Monaten November und Dezember rund ein Drittel der Neuinfektionen auf die Altenpflege. In sechs Kommunen gab es Ausbrüche in Altenheimen und in vier Kommunen in Gemeinschaftsunterkünften. In Krankenhäusern gab es vereinzelt positive Fälle. Im Januar 2021 lag der Anteil bei den Altenheimen mit einer Infektionsrate von 46 % knapp über dem Bundesdurchschnitt.

Frage 5. Wie regelmäßig werden in Altenheimen und Krankenhäusern Corona-Tests durchgeführt?

In Altenheimen ist gemäß der Corona-Einrichtungsschutzverordnung mindestens zweimal in der Woche ein Test der Beschäftigten durchzuführen. Die Krankenhäuser verfahren nach ihren jeweiligen Schutzkonzepten, die in der Regel über diese Testhäufigkeit hinausgehen.

Nach Angaben des Landkreises Offenbach führen die Heime Antigentests durch, die seitens des Gesundheitsamts wöchentlich abgefragt werden. Bei einem Ausbruchsgeschehen werden vom Gesundheitsamt Begehungen – im Regelfall gemeinsam mit der Heimaufsicht – sowie wiederholte PCR-Tests der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und des Personals durchgeführt.

Frage 6. Welches weitere Infektionsumfeld ist im Landkreis Offenbach seit November bekannt?

Das Infektionsumfeld im Bund und in den Ländern ist überwiegend durch nicht nachvollziehbare und unklare Infektionsverläufe, die insbesondere den häuslichen oder privaten Bereich betreffen, bestimmt. Soweit Erkenntnisse vorliegen, können Neuinfektionen überwiegend auf bereits bekannte Kontaktpersonen, die sich als infiziert herausstellen und auf Haushaltsangehörige zurückgeführt werden.

Für das Infektionsgeschehen im Landkreis Offenbach liegen keine hiervon abweichenden Erkenntnisse vor.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Infektionsgefahr im Landkreis Offenbach ein, wenn ein großer Teil der Infektionen in den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen stattfinden und die Bürger sich in hoher Zahl an die AHA+L-Regeln halten?

Das Risiko einer Infektion mit SARS CoV-2 steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit den Grenzen eines Landkreises oder einer anderen Gebietskörperschaft. Bei der dargelegten Infektionslage in der Bevölkerung ist das Absonderungs- und Testregime bei Infizierten und Kontaktpersonen ein wesentlicher Faktor zur Eindämmung des Geschehens. Außerdem ist die strikte Einhaltung der Basishygieneregeln für die gesamte Bevölkerung unerlässlich. Hierdurch wird die Infektionsgefahr für jede Einzelne und jeden Einzelnen minimiert. Der Erfolg der Maßnahmen ist an der kontinuierlichen Senkung der 7-Tage-Inzidenzen in den vergangenen Wochen sichtbar.

Frage 8. Berücksichtigt der Landkreis Offenbach bei seinen lokalen Maßnahmen und Verfügungen den Anteil der Infektionen in den stationären Einrichtungen gemäß IfSG § 23 und 36 am Gesamt-Infektionsgeschehen?

Der Kreis Offenbach bewertet das Infektionsgeschehen sowohl anhand der RKI-Inzidenz als auch anhand eigener Zahlen sowohl mit als auch ohne Infektionszahlen aus Altenwohnheimen. Darüber hinaus wird auch die Auslastung der Kliniken berücksichtigt.

Nach Maßgabe des Präventions- und Eskalationskonzepts berücksichtigen die zuständigen Gebietskörperschaften im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen auch ein spezifisches, gegebenenfalls eingrenzbares Infektionsgeschehen. Dementsprechend werden Infektionen in stationären Einrichtungen – genauso wie das übrige Infektionsgeschehen – berücksichtigt. Da sich das Geschehen im Zuge der zweiten Pandemiewelle in allen hessischen Gebietskörperschaften – so auch im Landkreis Offenbach – nicht nur auf wenige abgrenzbare Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen bezieht, konnten und können die zur Eindämmung notwendigen Maßnahmen nicht nur auf diese Einrichtungen beschränkt werden.

Frage 9. Werden im Landkreis Offenbach bei der Ermittlung des Infektionsgeschehens auch solche positiven PCR-Tests mit besonders hohem Ct-Wert berücksichtigt?

Das Land Hessen hat in seiner Verordnung geregelt, dass Personen mit einem positiven PCR-Test quarantänisiert werden. Diese Quarantäne gilt gegenüber dem Betroffenen unmittelbar und ist ausdrücklich nicht an einen Ct-Wert geknüpft.

Auch das RKI sieht den Ct-Wert derzeit nicht als verlässlichen Faktor, um die Infektiosität von Patientinnen und Patienten zu beurteilen, da die Ergebnisse von Labor zu Labor sehr stark variieren.

Frage 10. Welchen Überblick hat die Landesregierung über die diversen Corona-Tests und ihre Ergebnisse, die nicht in den Testzentren der KV Hessen durchgeführt werden?

Die Datenlage im Land beruht auf den Meldungen, die die Gesundheitsämter von Ärztinnen und Ärzten sowie allen untersuchenden Laboren auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erhalten. In die Fallzahlen gehen nur die Infektionen ein, die durch einen PCR-Tests nachgewiesen wurden. Antigentests sind zwar als Screening-Instrument geeignet, nicht aber als diagnostischer Nachweis der SARS-CoV-2-Infektion. Diese werden auch nicht strukturiert erfasst.

Wiesbaden, 20. März 2021

Kai Klose